

Evangelische Religionslehre – Fachliche Hinweise

Für evangelische bzw. katholische Schülerinnen und Schüler, die gem. Anlage 2 APO-GOST in der Jahrgangsstufe 13 am Unterricht der jeweils anderen Konfession teilnehmen, ist sicher zu stellen, dass sie bezogen auf alle inhaltlichen Schwerpunkte der Vorgaben ihrer Konfession für die Abiturprüfung vorbereitet werden. Hierzu sind curriculare Absprachen zwischen den Religionslehrerinnen und -lehrern beider Konfessionen unverzichtbar.

Für die Abiturprüfung erhält die Lehrkraft neben dem Aufgabensatz für die Schülerinnen und Schüler ihrer Konfession auch den Aufgabensatz für die Schülerinnen und Schüler der jeweils anderen Konfession, die in der Jahrgangsstufe 13 an ihrem Kurs teilgenommen haben. Für diese Schüler wählt sie aus beiden Aufgabensätzen entsprechend der unterrichtlichen Vorbereitung 3 Aufgaben aus. Wenigstens eine der Aufgaben muss sich auf einen inhaltlichen Schwerpunkt der jeweiligen Konfession dieser Schüler beziehen.